



Kinderschutzkonzept des FC Hertha Rheidt 1916 e.V.

1. Präambel

Der FC Hertha Rheidt bekennt sich ausdrücklich zum Schutz aller Kinder und Jugendlichen in seinen verschiedenen Sportangeboten. Wir übernehmen Verantwortung für das Wohlergehen der uns anvertrauten jungen Menschen, sowohl in der Halle als auch auf den Außensportflächen.

2. Zielsetzung

- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt (genauere Definition der verschiedenen Gewaltformen befinden sich im Anhang: Anlage 2: Beispiele für Gewaltformen)
- Förderung eines respektvollen und wertschätzenden Miteinanders
- Klare Handlungsleitlinien für alle Beteiligten im Verein

3. Geltungsbereich

Das Kinderschutzkonzept gilt für:

- Alle Mitglieder des Vereins
- Trainerinnen und Trainer
- Betreuerinnen und Betreuer
- Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
- Vorstands- und Präsidiumsmitglieder
- sowie externe Kooperationspartner, z.B. bei Turnieren oder Camps.

4. Unsere Grundsätze

- Respektvoller, gewaltfreier Umgang untereinander
- Sensibilisierung für Grenzverletzungen und Übergriffe
- Förderung einer offenen Kommunikationskultur, in der Kinder sich mitteilen können
- Schutz der Privatsphäre der Kinder (z.B. bei Umkleidesituationen)

5. Maßnahmen im Verein

5.1 Verhaltensregeln

Alle Übungsleitenden und Betreuenden verpflichten sich zu:

- einem achtsamen und respektvollen Umgangston
- dem Verzicht auf jede Form von Gewalt (körperlich, psychisch, verbal)
- dem Einhalten von Intimsphären (z. B. getrennte Umkleiden, bewusster Umgang mit Körperkontakt)
- Transparenz (z.B. Keine Einzelbetreuung ohne Sichtkontakt für Dritte)
- einem respektvollen Umgang in sozialen Medien

5.2 Verpflichtender Verhaltenskodex

Alle Trainerinnen, Trainer und Betreuende müssen einen schriftlichen Verhaltenskodex zum Kinderschutz unterschreiben (siehe Anhang)

5.3 Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

- Alle Personen, die regelmäßig Kinder und Jugendliche betreuen, legen alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor – sollten hierfür Kosten entstehen, übernimmt diese der Verein gegen Vorlage einer Quittung
- Die Einsichtnahme erfolgt durch die Kinderschutzbeauftragten des Vereins

5.4 Benennung von Kinderschutzbeauftragten

Der Verein benennt zwei Kinderschutzbeauftragte (möglichst ein Mann und eine Frau) als zentrale Ansprechpersonen. Um den Strukturen des Vereins (Hallensport und Außensport) gerecht zu werden, empfiehlt es sich, dass aus beiden Bereichen vertretende Personen benannt werden.

Darüber hinaus bleiben die jeweiligen Abteilungsleitungen vorrangig zuständig für ihre Abteilung. Der jeweilige Trainingsablauf kann nur in der jeweiligen Abteilung regelmäßig überprüft werden. Die Kinderschutzbeauftragten können jedoch im Bedarfsfall auch seitens der Abteilungsleitungen zu einer Einschätzung der Situation hinzugezogen werden. Bei der Einschätzung durch den oder die Kinderschutzbeauftragten sollte nach Möglichkeit geprüft werden, ob diese Person gegenüber beschuldigten Personen möglichst neutral auftreten kann und nicht aufgrund von persönlicher Beziehung zu stark beeinflusst ist. Sollten beide Personen unter starker Beeinflussung stehen empfiehlt es sich eine externe Person hinzuzuziehen.

Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten:

- Ansprechpartner/in bei Sorgen und Verdachtsmomenten
- Beratung und Begleitung von Betroffenen und Helfenden
- Organisation von Präventionsschulungen
- Zusammenarbeit mit Fachstellen (z. B. Jugendämter, Beratungsstellen)
- Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes (z.B. aufgrund von neuen Erfahrungen)

5.5 Schulung und Sensibilisierung

- Alle Trainer/innen und Betreuer/innen erhalten auf Wunsch oder nach Bedarf jederzeit Schulungsangebote – die Kosten hierfür trägt der Verein
- Mögliche Themen: Erkennen von Gefährdung, Kommunikation mit Kindern, Handlungsmöglichkeiten bei Verdacht.

5.6 Umgang mit Vorfällen

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird:

- der Vorfall ernst genommen
- dokumentiert (durch beobachtende Person)
- an die Kinderschutzbeauftragten gemeldet
- im Bedarfsfall Fachberatung hinzugezogen
- ggf. das Jugendamt oder die Polizei informiert

Es gilt das Prinzip: **Im Zweifel für den Schutz des Kindes!**

6. Prävention im Trainings- und Wettkampfbetrieb

- Bewusster Umgang mit Nähe und Distanz, insbesondere bei Körperkontakt-Sportarten
- Besondere Sensibilität bei Umkleidesituationen (z. B. keine unbegleitete Beaufsichtigung durch einzelne Erwachsene)
- Keine Einzeltrainings in abgeschlossenen Räumen ohne Beobachtungsmöglichkeit
- Bei Auswärtsfahrten: klare Regeln (Zimmerbelegung, Begleitpersonen)

6.1 Besonderheiten der einzelnen Abteilungen

- Fußballjugend:
 - Fahrt zu den Spielen: hier sollte darauf geachtet werden, dass man nicht alleine mit den Kindern (außer seinen eigenen) im Auto sitzt/fährt
 - Umkleidesituation: die kleinen SpielerInnen benötigen beim Umziehen teilweise noch Hilfe von den Eltern/Übungsleitenden. Dies hat natürlich zur Folge, dass die Kinder nach vorheriger Nachfrage, die Hose oder Schuhe zugebunden bekommen und es dabei zu Berührungen kommt.
 - Umkleidesituation Mädchenmannschaften: fast alle Mannschaften haben Trainerinnen. Sollten Männer Mädchenmannschaften trainieren, gehen die Trainer während des Umziehens raus und werden dann von den Mädchen zur Besprechung wieder in die Kabine geholt
 - Trainingsbetrieb und Verletzungen: gerade bei den kleinen SpielerInnen passiert es öfters, dass man diese aufheben oder trösten muss. Hier sind meist jedoch die Eltern mit vor Ort. Bei Verletzung sollten die Kinder nicht einfach hochgehoben und z.B. getröstet werden, sondern es findet in Absprache mit den Kindern statt
- American Football:
 - Bei Geschlechtergemischtem Training gibt es sowohl einen männlichen, als auch einen weiblichen Coach
 - Körperkontakt gibt es nur bei Korrekturen bei Übungen
 - bei einer bestimmten Übung steht der Spieler bzw. der Coach direkt hinter einem Spieler und der Ball wird vom vorderen Spieler an den hinteren Spieler durch die Beine übergeben. Diese Position nennt sich "Under Center", dies machen bei uns in der Regel nur die Spieler selber untereinander und falls ein Coach benötigt wird macht das unser weiblicher Coach.
- Kinderturnen:
 - Im Gerätturnen ist zur Sicherheit der Kinder Hilfestellung seitens der Trainer/innen und Helfer/innen zu leisten – diese werden mit den Kindern angemessen besprochen
 - Im Eltern-Kind-Turnen übernehmen die Eltern die Verantwortung für ihre eigenen Kinder, dies betrifft aber auch einen angemessenen Umgang mit den anderen Kindern (z.B. keine anderen Kinder ungefragt fotografieren, ungefragtes Hochheben, etc.)
 - Beim Kindergartenturnen benötigen die Kinder ggf. Hilfestellung bei Toilettengängen, diese werden angemessen begleitet.
- Badminton:
 - Keine nennenswerten Besonderheiten
- Volleyball:
 - Keine nennenswerten Besonderheiten
- Cheerleading:

- Während des Tumblings (Turnen) & Stunten bieten unsere Trainer Hilfestellungen an, die auf Nachfrage der Kinder oder zur Minimierung der Verletzungsgefahr genutzt wird.
- Während des Stuntens sind die Aktiven darauf angewiesen, sich gegenseitig festzuhalten, damit sie nicht stürzen. Die Griffe werden von den Trainern erklärt und bei Bedarf demonstriert. Die Trainer Fragen im Vorfeld um Erlaubnis, das Kind zu halten. Im Zuge der Minimierung der Verletzungsgefahr stehen Trainer Stunts bei Seite und greifen im Notfall ein, um einen Sturz zu verhindern
- Freizeitsport – Jugendtraining:
 - Neben der verbalen Korrektur der Körperhaltung kann es Teil der Anleitung sein, die Übungen durch Körperkontakt durch die Hände zu korrigieren

7. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sollen:

- über ihre Rechte informiert werden
- wissen, an wen sie sich im Verein wenden können
- bei Regelentwicklungen innerhalb des eigenen Trainings mitwirken und angemessen mit einbezogen werden

8. Öffentlichkeitsarbeit

- Informationen über das Kinderschutzkonzept sind auf der Vereinswebsite und auf Nachfrage bei den Kinderschutzbeauftragten zugänglich.

9. Sonstiges

- Es finden keine privaten Kommunikationen per WhatsApp oder anderen Tools zwischen Trainer/innen und einzelnen Kindern statt. Die Kommunikation betrifft maximal den Trainingsbetrieb und findet vorzugsweise in Gruppen statt
- Das versenden von Bildern der Kinder in Gruppen ist mit den Eltern abzustimmen. Die Bilder dürfen keine Inhalte präsentieren, die dem Schutz der Kinder gegenüberstehen (z.B. nicht vollständig bekleidete Kinder)

10. Evaluation

Das Kinderschutzkonzept wird:

- alle zwei Jahre überprüft
- bei Bedarf aktualisiert und angepasst
- Erfahrungen aus der Praxis werden berücksichtigt (auch außerhalb der regulären Bearbeitungsfrist)